

3. Der Beitrag des Betriebes ist nach dem Doppelten des vom 1. Januar bis zum 30. Juni 1923 erzielten Umsatzes selbst einzuschätzen. Der Betriebsbeitrag ist am 1. August 1923 fällig. Bei Betrieben, die außer Buch-, Kunst-, Musikalien-, Lehrmittel- usw. Handel noch andere Gewerbe umfassen, hat die Einschätzung nur für den Betrieb aus Buch-, Kunst-, Musikalien-, Lehrmittel- usw. Handel zu erfolgen.
4. Bei der Selbsteinschätzung ist folgende Staffelung als Richtschnur zu nehmen:

| Staffel | Umsatz: | | Grundzahl |
|---------|---|---------------------|-----------|
| | (als Umsatz gilt das Doppelte des vom 1. Januar bis 30. Juni 1923 erzielten Umsatzes) | | |
| I | | bis 15 000 000 M | 1,5 |
| II | von 15 | " 30 000 000 " | 2 |
| III | " 30 | " 50 000 000 " | 3 |
| IV | " 50 | " 100 000 000 " | 6 |
| V | " 100 | " 150 000 000 " | 9 |
| VI | " 150 | " 200 000 000 " | 12 |
| VII | " 200 | " 300 000 000 " | 18 |
| VIII | " 300 | " 500 000 000 " | 30 |
| IX | " 500 | " 1000 000 000 " | 60 |
| X | " 1000 | " 2000 000 000 " | 120 |
| XI | " 2000 | " 5000 000 000 " | 250 |
| XII | | über 5000 000 000 " | 500 |

5. Das Mitglied (Punkt 2) hat den auf seinen Betrieb entfallenden Beitrag unter Angabe der Firma bis zum 1. August 1923 an die Geschäftsstelle des Börsenvereins zu vergüten, die zur strengsten Verschwiegenheit verpflichtet ist.
6. Erfolgt die Zahlung des Betriebsbeitrages trotz Erinnerung durch die Geschäftsstelle nicht bis zum 15. September 1923, so wird die Veranlagung vom Rechnungs-Ausschuß vorgenommen.

Auf Grund dieses Hauptversammlungs-Beschlusses bitten wir unsere Mitglieder, den auf die einzelnen Firmen entfallenden Betriebsbeitrag nunmehr umgehend auf unser Postcheckkonto: Leipzig 13463 oder Bankkonto: Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt zu überweisen.

Firmen, die trotz einer seitens der Geschäftsstelle erfolgenden Mahnung den Betriebsbeitrag nicht entrichtet haben, werden vom Rechnungs-Ausschuß eingeschätzt und haben den hiernach festgesetzten Betrag zu zahlen.

Leipzig, den 6. Juli 1923.

**Geschäftsstelle des Börsenvereins
der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.**

Dr. Heß, stellv. Syndikus.

Verband der Kreis- und Ortsvereine im deutschen Buchhandel.

Stenographischer Bericht
über die

45. Ordentliche Abgeordnetenversammlung,
abgehalten zu Leipzig Sonnabend, den 28. April 1923.
(Fortsetzung zu Nr. 154.)

Vorsitzender: Wir gehen weiter. Die neue Satzung des Börsenvereins. Meine Herren, ich sehe mich hier genötigt, eine Nichtigstellung des Jahresberichts vorzunehmen. Im Jahresbericht steht:

In Bekundung anerkannter Vereinsdisziplin hat der Hamburg-Altonaer Buchhändlerverein daraus die Konsequenz gezogen und auf die Organeigenschaft gelegentlich der Herbstversammlung des Verbandes in Königsberg verzichtet. Er hat damit auch die Mitgliedschaft unseres Verbandes aufgegeben, und dieser würde von einem so tätigen und treuen Mitgliede nur mit schmerzlichem Bedauern Abschied nehmen, wenn er nicht die Gewißheit hätte, daß die gleichen Persönlichkeiten, die Hamburg-Altona auf unseren Tagungen vertraten, sich auch fernerhin als Vertreter ihres Kreisvereins »Kreis Norden« in bisheriger Weise an unseren Arbeiten beteiligen werden.

Nun ist mir heute mitgeteilt worden, daß das nur bedingt richtig ist. Der Hamburg-Altonaer Buchhändlerverein hat nur unter der Bedingung verzichtet, daß auch die anderen dem Börsenverein als Organ angehörenden Ortsvereine diesen Verzicht aussprechen. Ich muß gestehen, daß ich auf Grund der Erklärung, die Herr Bohsen in Königsberg abgegeben hat, eine ganz andere Auffassung der Sachlage hatte und tatsächlich angenommen habe, der Hamburg-Altonaer Buchhändlerverein hätte die Organeigenschaft bedingungslos aufgegeben. Ich habe den Hamburg-Altonaer Verein mit

schmerzlichem Bedauern im Jahresbericht verabschiedet, und ich kann ihn nun mit herzlichster Freude wieder willkommen heißen. (Heiterkeit.)

Wenn zu der Satzung des Börsenvereins nicht das Wort gewünscht wird — und das ist nicht der Fall —, dann können wir weitergehen.

Herbstversammlung in Königsberg. — Vorschläge des Wahlausschusses. Nun, das wird uns wahrscheinlich noch ausgiebig beschäftigen, wenn wir zur Tagesordnung des Börsenvereins kommen; diesen Punkt können wir also vorläufig zurückstellen.

Sodann: Stellungnahme des Vorstandes zur Revision der Verkehrsordnung. Meine Herren, in einer Erklärung, die der Verbandsvorstand im Börsenblatt erlassen hat, haben wir zum Ausdruck gebracht, daß wir eine geflüsterte Ausschaltung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine darin erblicken, daß Verlegerverein und Gilde in ihrem Antrag auf Revision der Verkehrsordnung die Kandidaten, die in diesen Ausschuß kommen sollen, mit Namen aufgeführt und dabei den Verbandsvorstand völlig übergangen haben. Nach der Satzung würde es so sein müssen, daß der Vorstand des Börsenvereins in Verbindung mit dem Wahlausschuß sowohl die Zahl als die Namen derjenigen Herren bestimmt, die in einen außerordentlichen Ausschuß berufen werden sollen. Wäre nun dieser satzungsmäßige Gang innegehalten worden, so wäre es selbstverständlich gewesen, daß ein Mitglied des Vorstandes des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine in diesen außerordentlichen Ausschuß berufen worden wäre; das würde dem Ansehen und der Würde des Verbandes, darüber hinaus aber auch dem Herkommen entsprochen haben.

Da nun die beiden Vereinsvorstände den Verbandsvorstand nicht aufgefordert haben, sich in diese Kandidatenliste aufnehmen zu lassen, haben wir in Verbindung mit der ganzen andern Situation,